

**Unterrichtung
durch die deutsche Delegation in der Euromediterranen Parlamentarischen Versammlung
über die Zweite Plenartagung vom 26. bis 27. März 2006 in Brüssel**

Inhaltsverzeichnis

- I. Teilnehmer**
- II. Zusammenfassung**
- III. Sitzungen der Ausschüsse**
- VI. Anhang**

I. Teilnehmer

Die Zweite Plenartagung der Euromediterranen Parlamentarischen Versammlung fand vom 26. bis 27. März 2006 in Brüssel statt. Der deutschen Delegation gehörten folgende Mitglieder an:

- Abg. **Hans Raidel** (CDU/CSU), Leiter der deutschen Delegation
- Abg. **Dr. Lale Akgün** (SPD), stellvertretende Leiterin der deutschen Delegation

II. Zusammenfassung:

Die Euromediterrane Parlamentarische Versammlung traf sich zum zweiten Mal seit ihrer Gründung zu ihrer jährlichen Plenartagung vom 26. bis 27. März 2006 in Brüssel. An der Tagung nahmen Parlamentarier der EU-Mitgliedsstaaten, des Europäischen Parlaments und der zehn Mittelmeeranrainer Ägypten, Algerien, Israel, Jordanien, Libanon, Marokko, Palästina, Syrien, Tunesien, Türkei sowie Bulgarien, Libyen, Mauretanien und Rumänien als Beobachter teil. Ebenfalls anwesend waren Vertreter der Arabischen Parlamentarischen Union, der Interparlamentarischen Union und der Parlamentarischen Versammlung des Europarates.

Die Versammlung verabschiedete jeweils eine Resolution des Politischen Ausschusses, des Wirtschaftsausschusses und des Kulturausschusses sowie eine Schlusserklärung der Versammlung selbst. Neukonstituiert wurde der adhoc-Ausschuss für die Rechte der Frau. Der Schwerpunkt der Diskussionen lag vor dem Hintergrund des aktuellen „Karikaturenstreites“ in allen Gremien auf der Auslegung und Bedeutung der Meinungs- und Pressefreiheit und dem Umgang der Religionen untereinander.

Kernelemente der Schlusserklärung der Versammlung sind die Stärkung der parlamentarischen Dimensionen des Barcelona-Prozesses, der Aufruf an die palästinensische und israelische Regierung, die internationalen Verpflichtungen auf der Grundlage der Roadmap zu respektieren und den Prozess des Dialoges fortzusetzen, sowie die Verurteilung der Beleidigung durch Karikaturen, die

Aufforderung, Meinungsäußerungsfreiheit verantwortungsbewusst auszuüben und zugleich die Verurteilung der durch die Karikaturen erfolgten Gewalt.

Redebeiträge leisteten unter anderem der Präsident der Euromediterranen Parlamentarischen Versammlung und des Europäischen Parlamentes, Josep Borrell Fontelles, der Staatssekretär und Vertreter der EU-Ratspräsidentschaft, Franz Morak, die Europäische Kommissarin für Auswärtige Beziehungen und Europäische Nachbarschaftspolitik Benita Ferrero-Waldner, der Botschafter und Missionschef der Liga der Arabischen Staaten in Brüssel, Abd El-Wahab Derbal, der Vorsitzende des Vorstandes der Euromediterranen Nichtregierungsplattform, José Moisés Martín und der Präsident der Tunesischen Deputiertenkammer und neue Präsident der Euromediterranen Parlamentarischen Versammlung, Fouad M'Bezaa.

III. Beschlussempfehlungen der Ausschüsse

1. Ausschuss für Politische Angelegenheiten, Soziales und Menschenrechte:

Der Ausschuss beschäftigte sich unter Vorsitz der Abgeordneten des Europäischen Parlamentes, **Tokia Saïfi**, mit dem Ergebnis des Barcelona-Gipfels und dem Ausblick für die Euromediterrane Partnerschaft und insbesondere mit dem Karikaturenstreit. In seiner vom Plenum verabschiedeten Empfehlung wird im Hinblick auf Meinungsfreiheit und den Respekt religiöser Überzeugungen jegliche Beleidigung gegenüber religiösen Prinzipien oder Wertvorstellungen scharf verurteilt und zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit Meinungsäußerungsfreiheit aufgerufen. Die Regierungen werden aufgefordert, religiös bedingten Hass, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus aktiv zu bekämpfen und sich für Toleranz, Freiheit und kulturelle Vielfalt einzusetzen. Es wird unterstrichen, dass Meinungsäußerungsfreiheit ein wesentlicher Teil jeder demokratischen, pluralistischen, toleranten und offenen Gesellschaft ist. Dabei verweist sie auf die Barcelona-Erklärung von 1995, die den Respekt vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten wie der Meinungsäußerungsfreiheit, der Gedankenfreiheit und der Religionsfreiheit und des Respekts für Vielfalt und Pluralismus als auch die Förderung von Toleranz festschreibt. Zugleich wird darauf verwiesen, dass Grundrechte allen Menschen zustehen und auch von allen geachtet werden müssen. Ein aktiver Dialog der Kulturen kann dazu einen wichtigen Beitrag leisten und sollte deshalb von den Regierungen der Mitgliedstaaten der EMPV befördert werden. Hinsichtlich des Barcelona-Prozesses wird die Verabschiedung des Fünfjahres-Arbeitsprogrammes und der Verhaltensregeln zur Terrorismusbekämpfung begrüßt. Die nationalen Aktionspläne und Assoziierungsabkommen im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik werden als vitales Element des Barcelona-Prozesses gewertet. Bezüglich des Friedensprozesses im Nahen Osten werden die friedlich und transparent verlaufenen Wahlen in den palästinensischen Autonomiegebieten begrüßt. Die palästinensischen und israelischen Regierungen werden aufgefordert, der vom Nahostquartett entwickelten Roadmap zu folgen. Die internationale Gemeinschaft wird aufgefordert, den Willen des palästinensischen Volkes zu akzeptieren und sich der demokratisch gewählten palästinensischen Führung anzunähern, sowie die Palästinenser weiterhin zu

unterstützen. Die am Friedensprozess beteiligten Parteien werden aufgefordert, den Plan einer friedlichen Zweistaatenlösung weiter voranzubringen.

2. Ausschuss für wirtschaftliche, finanzielle und soziale Angelegenheiten und Bildung:

Unter Leitung des jordanischen Abgeordneten **Dr. Hashim Ad-Dabbas** setzte sich der Ausschuss mit Die Beschlussempfehlung an die Versammlung sieht die Analphabetenrate im Süden als Entwicklungshindernis für die Region. Sie ruft dazu auf Bildung und diesbezügliche Gesetzgebung aufzuwerten, insbesondere die Anzahl der weiterführenden Schulen zu vergrößern. Dabei betont sie die Notwendigkeit von Austauschprogrammen für Studenten, Auszubildende und Arbeitnehmer. Dies erfordere die Unterstützung der existierenden Programme, sowie die Ausweitung der Programme betreffend Sekundarschulen und Universitäten.

Die Versammlung stellt fest, dass Beschäftigung und der gleiche Zugang zu Arbeitsmöglichkeiten wichtige Faktoren für soziale Stabilität und wirtschaftlichen Fortschritt für Männer und Frauen sind. Es sei notwendig die Unterstützung der südlichen Länder des Mittelmeerraumes zu erhöhen, um die Kluft zwischen Süden und Norden zu verkleinern und die Armut im Süden zu reduzieren. Insbesondere müssten europäische Investitionen im Süden attraktiver gemacht werden und die finanziellen Zuwendungen an am wenigsten entwickelte Länder im Süden unter den MEDA 1 - und MEDA 2 – Programmen erhöht werden.

Die Versammlung erkennt die Souveränität der EU- bzw. Nicht-EU-Staaten in der Visa-Politik an, glaubt aber, dass die Freizügigkeit der Arbeitnehmer einen wichtigen Faktor darstellt für die wirtschaftliche Entwicklung und die Verbesserung der Beziehungen der Gesellschaften auf beiden Seiten.

Im Bereich der Energie wird zur Zusammenarbeit im Bereich der Energieversorgung, der effizienten Energienutzung, der erneuerbaren Energien und des Sparens von Energie aufgerufen. Diese müsse auf Studien, Forschung und Projekten zur Findung von Energiealternativen basieren. Die Versammlung begrüßt zudem die Maßnahmen zur Gründung eines Euromediterranen Energiemarktes.

Bezüglich des Handels ruft sie die Mitgliedstaaten dazu auf, Vorschriften über Handel und Wettbewerb zu harmonisieren. Dabei hebt sie die Diskussion der Euromediterranen Handelsminister über den Vollzug und die Vervollständigung einer Euromediterranen Freihandelszone bis 2010 anlässlich der 5. Konferenz der euromediterranen Handelsminister hervor. Sie ruft zudem zu einer verbesserten Zusammenarbeit zwischen der Parlamentarischen Versammlung, der EU-Kommission und der EU-Präsidentschaft auf.

3. Ausschuss für die Verbesserung der Lebensqualität, den Austausch zwischen Zivilgesellschaften und Kultur:

Der Ausschuss debattierte unter Vorsitz des italienischen Abgeordneten **Mario Greco** über die Steuerung von Migrationsströmen und über die religiöse Dimension des Dialoges zwischen Kulturen und Zivilisationen. In der von der Versammlung verabschiedeten Empfehlung wird die Verpflichtung der EU zu einer verstärkten Zusammenarbeit mit den Partnern des südlichen Mittelmeerraumes begrüßt. Sie unterstreicht, dass diese Kooperation zu einer Partnerschaft führen sollte, innerhalb derer Politiken und Programme auf der Basis von Solidarität und geteilter Verantwortung entwickelt und vollzogen werden sollten, um die Migrationsströme besser zu leiten. Sie drängt die Mitgliedstaaten dazu, Strategien zur Bekämpfung von Armut und Konfliktverhütung zuDabei müssten die Verbesserung der Infrastruktur der Herkunftsländer, die Steigerung produktiver Investitionen in Entwicklungsländer des südlichen Ufers, sowie die Steigerung des europäischen Fonds zur Förderung sozialer Dienste in Ländern des südlichen Ufers Priorität haben. Die Versammlung unterstreicht die Wichtigkeit der Steigerung der europäischen finanziellen und materiellen Hilfe, um Entwicklungsprozesse zu reaktivieren und zu fördern und nationale Industrien zu rehabilitieren. Dabei wird auch die Notwendigkeit unterstrichen strukturelle Lösungen für Schulden zu finden, die ein großes Hindernis für die Entwicklung darstellen, sowohl in wirtschaftlicher als auch in sozialer Hinsicht.

Sie begrüßt die Maßnahmen die für den Kampf gegen Menschenhandel vorgeschlagen wurden, besonders im Bezug auf Küstenpatrouillen und Satellitenaufklärungstechnik. Die Versammlung äußert den Wunsch task-forces einzurichten, um Notfälle im Fall von massivem und unerwartetem Zustrom von Migranten zu bewältigen und grundlegende Dienste wie Übersetzungen und medizinische Hilfe bereitzustellen. Sie begrüßt die europäische Gesetzgebung, die ein gemeinsames Verfahren für Asylsuchende vorsieht und empfiehlt die Gründung eines Lasten-verteilenden Mechanismus, der die Last Asylsuchender innerhalb der EU-Mitgliedstaaten im Verhältnis ihrer Größe, der Bevölkerungsdichte und des Bruttosozialprodukts aufteilt. Sie unterstreicht die Notwendigkeit einer neuen Gesetzgebung zielend auf die Bekämpfung illegaler Migration begleitet durch Programme zur Regulierung legaler Migrationsströme und zur Integration sich legal aufhaltender Arbeitnehmer.

Die Versammlung teilt die Meinung, dass ein Prozess der Integration notwendig ist, der sowohl auf der Kenntnis und dem Verständnis des Gastlandes und seiner rechtlichen Normen gegründet ist, als auch auf dem Schutz des kulturellen Erbes der Migranten.

Die Versammlung unterstreicht den Wert der Meinungsäußerungs-, Presse-, und Religionsfreiheit für die Demokratie. Diese sollten aber immer innerhalb der Grenzen der Gesetze ausgeübt werden und mit Verantwortung und Respekt für die Menschenrechte und religiösen Gefühle und Bekenntnisse. Sie verurteilt die in einigen europäischen Zeitschriften veröffentlichten Karikaturen als unpassend, da zu einer willkürlichen und inakzeptablen Gleichstellung des Islams mit Terrorismus führend. Andererseits verurteilt sie Gewalt und Aggressionen gegenüber Menschen, Botschaften und Symbolen nationaler oder europäischer Identität, die mit keinen Umständen gerechtfertigt werden könnten.

Sie ruft alle am Barcelona-Prozess beteiligten Länder dazu auf, die Medien in den Dialog für eine bessere Kenntnis der verschiedenen Zivilisationen mit einzubeziehen und sie dazu zu ermutigen, von jeglicher Darstellung von Kulturen und Bekenntnissen Abstand zu nehmen, die gegenseitige Ignoranz und mangelndes Verständnis stärken. Sie ruft die Regierungen auf, jegliche Form von Gewalt,

Rassismus oder Xenophobie streng zu verurteilen, den friedlichen Dialog zu fördern und auf eine demokratische, pluralistische und tolerante Gesellschaft hinzuarbeiten.

V. Resolutionen:

1. Arbeitsgruppe über Zivilschutz und Verhütung von natürlichen und ökologischen Katastrophen:

Die Versammlung stellt fest, dass Handlungen des Zivilschutzes nachteilige Effekte von natürlichen und von Menschen verursachten Katastrophen auf Menschen, die öffentliche Gesundheit und Sicherheit, die Umwelt, das Eigentum und das kulturelle Erbe verringern oder mildern können. Zwei verschiedene Dimensionen seien am Auftreten einer Naturkatastrophe beteiligt: eine natürliche Gefahr und die relative Verletzlichkeit der betroffenen Gesellschaft. Berücksichtigt werden müssten kurz- und mittelfristig die Frühwarn- und Reaktionskapazitäten und langfristig die Verringerung der Verletzbarkeit durch Präventivmaßnahmen und nachhaltige Entwicklungspolitiken. Dabei basiere ein effektives Frühwarn- und Reaktionssystem auf vier Komponenten: der Gefahridentifizierung und Risikoeinschätzung, der beständigen Überwachung und Aufdeckung, der Warn- und Verständigungsmechanismen, sowie der Vorbereitung, der Reaktionsfähigkeit und der Hilfeleistung. Abgesehen von Naturkatastrophen sei die Euromediterrane Region von einigen von Menschen hervorgerufenen ökologischen Bedrohungen betroffen, insbesondere im Bereich des Umgangs mit Wasser und der Verwüstung, des Küstenschutzes, des Meeresschutzes und anderer ökologischer Katastrophen wie Hochwasser und Waldbränden.

Bezüglich der Frühwarn- und Reaktionskapazitäten erwägt die Versammlung die Gefahridentifizierung durch Informationsaustausch und Forschung zu verbessern. Sie ruft dazu auf ein zentrales und koordiniertes System zu bilden mit dem Ziel Daten zu sammeln und zu analysieren. Sie schlägt vor eine Partnerschaft im Zivilschutz zu gründen, um durch gegenseitige Hilfe bessere Präventionsmaßnahmen, sowie die Information der Öffentlichkeit und eine effektive Vorbereitung und Reaktion auf natürliche oder von Menschen verursachte ökologische Katastrophen sicherzustellen.

Die Empfehlung enthält als **Annex** einen Konventionsvorschlag für eine Partnerschaft über Zivilschutzmechanismen und – Hilfeleistung.

Er enthält neben generellen Bestimmungen solche über das Ausmaß und das Verfahren einer konkreten Unterstützung im Falle einer Katastrophe. Er regelt die Leitung und Kontrolle des Hilfseinsatzes, die Zuständigkeiten und Kontaktstellen und den Inhalt der Hilfe. Zudem werden die Handhabung von vertraulichen und öffentlichen Stellungnahmen, die Kostenerstattung, Privilegien und Immunitäten, der Transit von Personen, Ausrüstung und Eigentum sowie Entschädigungsansprüche geregelt. Abschließend enthält der Entwurf Vorschriften zur Beendigung des Hilfseinsatzes, zur Beziehung zu anderen internationalen Vereinbarungen, zur Streitbeilegung.

2. Arbeitsgruppe Nr. 6 (über die „Anna Lindh Euro-Mediterrane Stiftung für den Dialog zwischen den Kulturen“)

Die Versammlung schlägt vor durch drei Mitglieder auf der Direktoriumsebene vertreten zu werden. Diese sollen durch den Kulturausschuss und aus dessen Mitte heraus gewählt werden. Eines der Mitglieder soll der Vorsitzende des Ausschusses sein. Die Vertreter sollen ein Rederecht, aber kein Stimmrecht erhalten und sich im Sinne der Empfehlungen und Resolutionen der Versammlung an den Debatten beteiligen. Sprecher der Delegation soll der Vorsitzende des Kulturausschusses sein, es sei denn der Präsident der Versammlung nimmt ausnahmsweise am Treffen teil. Der Kulturausschuss soll aus seiner Mitte einen Berichtersteller bestimmen. Sollte er nicht der Vorsitzende des Kulturausschusses sein, ersetzt er den Vorsitzenden des Kulturausschusses beim Direktoriumstreffen in dessen Abwesenheit.

Die Beziehungen zwischen der Versammlung und der Stiftung sollen auf Konsultationen zwischen dem Kulturausschuss und der Stiftung beruhen. Mindestens einmal jährlich vor der Annahme des jährlichen Haushalts und Programms sollen Ansichten mit dem Exekutivdirektor der Stiftung ausgetauscht werden. Zudem soll ein regelmäßiger Austausch mit den Mitgliedern des Kulturausschusses, in den zuständigen Ausschüssen des Europäischen Parlaments und der nationalen Parlamente, mit den Regierungen, den Vertretern der nationalen Netzwerke der Stiftung und allen relevanten Kulturorganisationen stattfinden. Die Stiftung soll verpflichtet sein jede nützliche Information dem Kulturausschuss zu übermitteln.

Die Versammlung ruft auch zu einer Ergänzung der Finanzvorschriften über die Anna-Lindh-Stiftung auf, um z. B. die Mitfinanzierung von Projekten der Stiftung und der Europäischen Kommission zu autorisieren.

Sie ruft die Europäische Kommission und alle Mitgliedstaaten der Euro-Mediterranen Partnerschaft auf Mittel und Mechanismen zu untersuchen, um die Erstellung, die Stärkung und die Entwicklung der nationalen Netzwerke der Anna-Lindh-Stiftung in allen Mitgliedsstaaten voranzutreiben.